



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Geschichte Englands von R. Pauli (1830-41).

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Ambrosius in der Person Onufrys, eines von jenem geweihten Bischofs, einen Vicar und setzten das angefangene Werk der Organisation einer altgläubigen Hierarchie eifrig fort. Binnen weniger Monate wurden den in Rußland lebenden Brüdern drei neugeweihte Bischöfe und ein Erzbischof heimlich zugesandt. Die russische Regierung hatte nichts weiter erreicht, als den Haß der Altgläubigen gegen sich zu schüren, zahlreiche ihrer eigenen Unterthanen von sich abwendig zu machen und die Mönche von Bjelokriniz in der Ueberzeugung zu bestärken, daß ihre besten Freunde in Konstantinopel, ihre gefährlichsten Feinde in Petersburg zu finden seien. Die wiederholt in Moskau und Petersburg angestellten Untersuchungen blieben, Dank der Verschlagenheit und der unwiderstehlichen Kraft der Silberrubel, welche die Altgläubigen zu ihrer Verfügung hatten, erfolglos; da die Regierung mit besonderer Strenge verfahren zu müssen glaubte, nahm die Zahl der nach Oestreich und in die Türkei flüchtenden Russen in der Zeit zwischen dem ungarischen Feldzuge und dem orientalischen Kriege beträchtlich zu, wurden die Bande zwischen der Hierarchie von Bjelokriniz und dem in dem Vorstande des moskauer Rogoskirkhof repräsentirten russischen Theil der Secte immer enger. Die Betrachtung der nächsten Folgen dieses Verhältnisses und des Einflusses, den dasselbe auf den Krimkrieg und die späteren Ereignisse ausübte, behalten wir der nächsten Nummer dieser Zeitschrift vor.

Die Geschichte Englands von N. Pauli (1830—41).

Staatengeschichte der neuesten Zeit. Bd. XIII. Geschichte Englands seit den Friedensschlüssen von 1814 und 1815. B. 2. (Leipzig, bei S. Hirzel, 1867), 607 S. in gr. 8.

Nach mehrjähriger Pause ist der zweite Band des paulischen Buchs über England erschienen; derselbe umfaßt die Periode des eilfjährigen Whigregiments, das bald nach der Thronbesteigung Wilhelms des Vierten die Erbschaft der Jahrzehnte langen Herrschaft der Tories, des Zeitalters der Pitt, Castlereagh, Canning und Wellington übernahm und durch eine Reihe tief einschneidender Reformen eine Umgestaltung der britischen Verhältnisse herbeiführte, die noch heute nicht verwunden ist und in der Geschichte des Parlamentarismus eine ungeheure Rolle spielt. Leider bricht der Verfasser inmitten seiner Darstellung ab; er führte uns durch die Geschichte der großen grey'schen Parlamentsreform,

des Armeengesetzes, der irischen Wirren und der Umgestaltung der englischen Städteordnung bis an die Schwelle des peel-cobdenschen Kampfs für Aufhebung der Korngesetze, um uns hier zu verlassen und einem dritten Bande die Darstellung der neuesten Zeit vorzubehalten. Es ist das um so lebhafter zu bedauern, als wir mitten in einer interessanten Epoche und ohne daß die Summe derselben gezogen worden, stehen bleiben, das Versprechen des Verfassers, „späterhin“ das begonnene Werk fortzusetzen aber zu allgemein gehalten ist, um bestimmte Aussichten für den Termin seiner Erfüllung zu bieten. Und grade über dieses whigistische Reformzeitalter hätten wir das letzte, abschließende Wort des Verfassers, der demselben ein langjähriges Studium gewidmet hat, schon jetzt gern gehört; handelt es sich doch bei dem Einlenken Altenglands in die Bahnen der modernen Demokratie zugleich um die Beantwortung der Frage, in wie weit die Grundsätze dieser mit dem Parlamentarismus und dem Selfgovernment überhaupt vereinbar sind. Mit dem Augenblick, in welchem die britische Volksvertretung auf eine breitere Basis gestellt wird und der aristokratische Unterbau dieses großartigen Gemeinwesens einstürzt, machen sich nämlich schon die Einwirkungen eines „centralisirenden Beamtenthums“, das in alle Gebiete des Staatslebens eingreift, auch in England geltend und wird selbst von Freunden der Reform eingestanden, die Tüchtigkeit der Vertretung sei in constantem Abnehmen begriffen, die Fortbildung neuer parlamentarischer Führer ins Stocken gerathen. Die Frage nach dem Verhältniß der demokratischen Idee zu dem parlamentarischen System, die seitdem an beinahe sämtliche Staaten des europäischen Continents herangetreten ist, tritt uns somit bereits hier in aller Schärfe entgegen und die Antwort, welche die englische Geschichte der letzten zwanzig Jahre auf dieselbe gegeben, spricht — wenigstens scheinbar so deutlich zu Gunsten des alten aristokratischen Systems, das es von höchstem Interesse gewesen wäre, aus dem Munde des englischen Specialhistorikers zu hören, in wieweit die Degeneration des Parlamentarismus auf Rechnung lokaler, in der allgemeinen Structur des Inselreiches begründeter Verhältnisse kommt, was auf Rechnung der specifischen Schattenseiten des Demokrismus zu setzen ist. Bevor diese Antwort uns durch den verheißenen dritten Band des paulischen Buchs erteilt, die Geschichte der Reform in ein Ganzes gebracht und einheitlich verarbeitet worden ist, wird ein abschließendes Urtheil über dieses Werk kaum möglich sein.

Die Erwartungen des Lesers an diesen dereinstigen dritten Band werden aber um so höher gespannt, als der vorliegende zweite Theil bereits verschiedene Vorzüge vor dem ersten aufzuweisen hat. Vor allem ist zu constatiren, daß das Quellenmaterial, aus welchem der Autor schöpfte, für die dreißiger Jahre ungleich reicher ist, als für den vorübergehenden Abschnitt. Neben dem Hansard, der nach wie vor für die Geschichte der Parlamentsverhandlungen

maßgebend ist, Roebuck's history of the Whig Ministry, Knight's popular history of England, Molesworth, history of the Reform-Bill u. a. haben dem Verfasser zahlreiche Publicationen aus den Hinterlassenschaften der betheiligten Staatsmänner vorgelegen, welche erst in neuester Zeit an die Oeffentlichkeit getreten sind, neben denen übrigens auch Guizot's Memoiren erwähnt zu werden verdienen. Endlich hat die preussische Regierung Pauli die Möglichkeit geboten, die Berichte Bülow's, des damaligen preussischen Gesandten in London, zu benutzen und die Beobachtungen dieses scharfblickenden Diplomaten sind, namentlich wo es sich um die Beurtheilung der maßgebenden Persönlichkeiten und der auswärtigen Verhältnisse handelt, von entschiedenem Werth. Die Charaktere des Königs, Grey's, Peels, Durhams, Broughams treten sehr viel schärfer und deutlicher hervor, als die ihrer im ersten Bande geschilderten Vorgänger und die Darstellung gewinnt beträchtlich an Leben und Durchsichtigkeit. Von den zwölf Capiteln, in welche das Ganze zerfällt (die 8 ersten haben es mit der Regierung Wilhelms des Vierten, die 4 letzten mit der Victoria's zu thun) ist reichlich ein Viertel der Reformbill und den dreijährigen Kämpfen um dieses Gesetz gewidmet; grade diesen Theil des Werks möchten wir als den bedeutendsten und anziehendsten bezeichnen. Der Eingang schildert nach einer kurzen, sehr ansprechenden Charakteristik des neuen Königs, die Situation seit Eintreffen der Nachrichten von der Julirevolution, ihren Einfluß auf den Rücktritt des Torycabinet's und den Gang der Reformangelegenheit. Mit einer auf genaues Studium der zeitgenössischen Literatur und Publicistik gegründeten Lebendigkeit und Anschaulichkeit schildert der Autor die mächtige Bewegung, welche das gesammte englische Volk ergriff, als dieses in Paris nach bloß dreitägigem Straßenkampf das Werk zusammenstürzen sah, an welchem die Tories durch ein Menschenalter gearbeitet hatten, das so lange der Stolz und die Entschuldigung dieser Partei für die Anhäufung der Staatsschuld und die Verwahrlosung der heimischen Angelegenheiten gewesen war. Im Handumdrehen ist das Verhältniß des Inselreichs zum Continent verändert, französische Einflüsse machen sich nach einem halben Jahrhundert zum ersten Male wieder auf britischer Erde geltend, und die allgemeine Verbrüderung des europäischen Liberalismus an den Stufen des neuerschaffenen Thrones des Bürgertönigthums, entscheidet zugleich das Geschick des Cabinet's von St. James.

Mit dem Sturze des Ministeriums Wellington gewinnen aber bereits die Eigensümmlichkeiten und Vorzüge der englischen Art und Weise, Politik zu treiben, die Oberhand; es verfliegt die fieberische Aufregung, welche sich an die pariser „große Woche“ geknüpft hatte, die ernüchterten Massen schaaren sich alsbald um ein bestimmt formulirtes Programm und dieses fordert vor allem Erweiterung des Wahlrechtes.

Der Darstellung des Kampfs um diese von der Pairie consequent ver-

weigerte, erst durch das vereinte Bemühen des Hofes und des Volks erzwungene Concession muß vor allem nachgerühmt werden, daß sie mit großer Sachlichkeit und Unparteilichkeit gearbeitet ist und daß sie das Object des Streits der Parteien scharf und klar präcisirt. Der principielle Unterschied zwischen einer Erweiterung der bestehenden Einrichtungen unter Anlehnung an das historisch erprobte alte System und der Anwendung abstracter, aus den Menschenrechten und dem modernen Staatsbegriff hergeholter Principien wird mit Recht an die Spitze der Betrachtung gestellt und damit die Grenzlinie zwischen dem Antheil gezogen, welchen die Whigs an der Parlamentsreform hatten und dem der in ihren Dienst gezogenen weitergehenden Radicalen. Die Ausführungen über den materiellen Inhalt der complicirten grey-russellschen Bill enthalten dann zugleich die Kritik derselben: während bereitwillig eingeräumt wird, daß diese Bill an Inconsequenzen und inneren Widersprüchen aller Art reich war, wird — wie uns scheint, mit Recht — der Nachdruck auf ihre praktische Wirkung, auf die Richtigkeit des Verhältnisses gelegt, in welchem das Reformgesetz zu dem thatsächlich vorhandenen Volksbedürfniß stand. Mit überzeugender Klarheit wird die Unmöglichkeit eines Verbarrens bei der alten Ordnung nachgewiesen, die sich mit den gegebenen Zuständen und den realen Machtverhältnissen längst nicht mehr deckte — zugleich aber nachdrücklich und ernsthaft auch die Bedenklichkeit dieses entscheidenden Schritts und die relative Berechtigung derer anerkannt, die sich wie z. B. Robert Peel vor dem Bruch mit einer erprobten Vergangenheit dennoch scheuten. Zu den glänzendsten Abschnitten des gesammten Werks gehört die kurze, markige Schilderung der Debatte des Oberhauses über die zweite Bill und angesichts der heute in England selbst anerkannten Degeneration der britischen Pairie werden wir mit Ehrfurcht vor den markigen Gestalten erfüllt, die sich zwischen dem 5. und 8. October 1831 von ihren Sigen erhoben, „um mit ritterlichem Muth die hervorragende Stellung zu vertheidigen, die sie bis dahin eingenommen und den Beweis zu führen, daß der Widerstand gegen die Forderungen der Zeit nicht von einer an ihrem historischen Herkommen absterbenden Kaste geleistet werde, sondern von einer Körperschaft, die sich des Besizes ehrenvoll benutzter politischer Macht, erblicher patriotischer Tugenden und einer Fülle hoher Gaben mit Recht rühmen konnte“. — Es ist diesem Theil der paulischen Arbeit wesentlich zu Gute gekommen, daß es dem Autor möglich war in einem Zuge fortzuschreiben, ausschließlich einen großen Gegenstand zu behandeln und seine Darstellung von allen die Einheitlichkeit der Wirkung störenden Einschaltungen und Excursen über andere Materien frei zu halten, da diese vor der Entscheidung über die Reform thatsächlich in den Hintergrund traten. Dieser Vorzug macht sich ganz besonders geltend, wenn man die drei oder vier ersten Capitel mit den folgenden vergleicht. Weil es sich in diesen um eine große Anzahl der mannigfachsten, oft heterogensten Dinge handelt,

Discussionen über die auswärtige Lage, die Zustände Irlands, die Mißstände der Communalverwaltung und das Loos der arbeitenden Classen mit einander parallel laufen, wird die Aufmerksamkeit des Lesers getheilt und verwirrt, verliert dieser die Möglichkeit eines fortlaufenden Verständnisses der einzelnen Entwicklungsphasen und des eigenen selbständigen Urtheils über dieselben. Bis gegen das letzte Drittheil seines Buchs versucht der Autor nach Kräften, die verschiedenen Materien auseinanderzuhalten und seine eigene Stellung zu den einzelnen Fragen zu bezeichnen. Die Geschichte der Diplomatie Palmerstons und die Reform des Armengesetzes lassen sich noch deutlich übersehen und in dankenswerther Weise wird der Leser auf die typische Bedeutung dieser letzteren, (der Armenbill von 1834) hingewiesen, welche zum ersten Mal ein absolutistisches, bürokratisch geordnetes Institut schuf, mittelst welches die centralisirende Staatsgewalt das Selfgovernment der Gemeinden und den Einfluß der Aristokratie bedrohte oder doch zu bedrohen schien, — freilich weil kein anderes Auskunftsmittel mehr vorhanden war. Mit dieser nach heißen Kämpfen durchgesetzten Maßregel tritt aber schon der kritische Augenblick für die ferneren Geschicke des Whigministeriums ein, das (die kurze Tory-Episode von 1835 abgerechnet) zwar noch sechs Jahre lang im Amt bleibt, aber allmählig abstirbt und den vereinigten Angriffen toryistischer und radicaler Gegner nur noch mühsam Stand halt. Dieser letzte Abschnitt, sowie das frühere, Irland behandelnde Capitel lassen sich nicht immer klar übersehen; der Faden wird immer wieder durch Episoden abgerissen und das Urtheil des Verfassers erscheint inmitten des Tumults sich häufender äußerer und innerer Schwierigkeiten für die Whigs, die noch durch den andrängenden Chartismus gesteigert werden, an Klarheit und Festigkeit zu verlieren; selbst die Gestalten der einzelnen Parteiführer zeichnen sich nicht mehr mit der früheren Schärfe und Deutlichkeit ab. Sehr entsprechend sind dagegen die der Thronbesteigung und der Vermählung der jungen Königin gewidmeten Abschnitte behandelt, welche den Gang der Ereignisse bereits in die neueste Zeit hinüberleiten. Den Schluß bildet dann der Sturz des Cabinets Melbourne-Russel (Grey und Althorp, die Führer des Reformministeriums waren bereits früher, 1834 und 1835 zurückgetreten) und eine Schilderung der Situation, welche Sir Robert Peel vorfand, als er den Kampf gegen die Korngesetze aufnahm. Die Geschichte der Agitation für dieses schon seit den Tagen Huskisson von den Radicalen in Aussicht genommene Ziel ist nur flüchtig berührt und soll wahrscheinlich im dritten Bande einer eingehenderen retrospectiven Besprechung unterzogen werden.

Von den einzelnen Werken, aus welchen die „Staatengeschichte der neuesten Zeit“ zusammengesetzt ist, hat das paulische, wie uns scheint, die größten Schwierigkeiten zu überwinden gehabt. Ganz abgesehen von der Eigenart und Sprödigkeit des Stoffs, ist die Aufgabe des Verfassers eine entschieden undank-

barere und complicirtere gewesen als z. B. die der Bearbeiter der Geschichte Italiens, Oestreichs oder der Türkei, da es sich in der neueren englischen Geschichte eigentlich gar nicht um „Ereignisse“, sondern fast ausschließlich um einzelne Resultate eines mühsam vorrückenden inneren Processes handelt, die sich nicht klar übersehen, nicht endgiltig beurtheilen lassen, weil er noch bei keinem entscheidenden Punkt angelangt ist. Das Detail dieser Entwicklung ist häufig trocken und unverdaulich und doch kann es nicht übergangen werden seit Gneists berühmtes Werk über die Verfassung und Verwaltung Englands die Ansprüche der deutschen Lesewelt an jedes Buch über die Zustände des Inselstaats erhöht, das deutsche Interesse auf zahlreiche Gebiete britischen Lebens gerichtet hat, von denen uns bisher jede genauere Kunde gefehlt hatte. Bei der ungeheuren Bedeutung endlich, welche England für die Geschichte des Parlamentarismus hat, ist jede Beurtheilung der neueren Entwicklung dieses Staats zugleich ein Urtheil über das gesammte parlamentarische System und als solches einer schärferen und aufmerksameren Controle ausgesetzt, als alles, was über einen andern europäischen Staat — vielleicht Preußen allein ausgenommen, gesagt werden könnte. Von diesem Gesichtspunkt aus verdient der vorliegende zweite Band des paulischen Buchs die Aufmerksamkeit der Lesewelt in ganz besonderem Maß, denn grade diesem Schwerpunkt seiner Aufgabe ist er, wie uns scheint, gerecht geworden.

Die stuttgarter Versammlung am 3. und 4. August.

Aus Schwaben, 10. August.

Als im Herbst vorigen Jahres die Friedensverträge abgeschlossen waren, deren Wortlaut den Süden vom Norden trennte, lag es nahe, daß die Männer der nationalen Partei in den vier süddeutschen Staaten zusammentraten, um sich über die Aufgaben zu verständigen, die ihnen durch die neue Lage gestellt waren. Am 14. Oct. v. J. fand zu diesem Zweck in Stuttgart eine Versammlung von Abgeordneten aus Bayern, Württemberg, Baden und Hessen statt. Die Sache wurde damals sehr vertraulich behandelt, man vermied alles, was wie die Organisation einer süddeutschen nationalen Partei aussah, selbst das Resultat der Besprechungen wurde nicht der Oeffentlichkeit anvertraut. Man hatte nämlich Ursache in jenem Stadium alles zu vermeiden, was entfernt wie die Einleitung zu einem Südbund aussah, und unter diesem Gesichtspunkt erschien beinahe selbst ein Bund zur Verhinderung des Bundes nicht unbedenklich, wie ja noch